

99067012123002, 99067012123002

# Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/263649870/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012123002, 99067012123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a> - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a>
Teaser	Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Jugendfalkner von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendfalknerjagdschein erteilt werden . Wenn Ihnen der deutsche Falknerjahresjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Begriffe im Kontext	jagdrechtliche Erlaubnis, Beizjagd, Beize, Jagdpatent, Jagdlizenz, Jagdwesen, Jägerschein, Jägerei, Entzug, Falknerei, Jagdschein, Jagd, Jäger, Jagdkarte, Jagen, Jagderlaubnis
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
Formulare + Objekt Formular	Schriftform erforderlich: ja  Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein  Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein * für die Beizjagd in Deutschland erforderlich * erneute Beantragung nach Entzug erforderlich * Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich * für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre * ist für höchstens 2 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig * Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. * Besitz eines Jahresjagdscheins oder Ausländerjahresjagdscheins ist Voraussetzung

\* wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat,  
wiedererteilt  
\* zuständig: untere Jagdbehörde

---

**weiterführende  
Informationen**

---

**Hinweise  
(Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf**

---

<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
---------------------------	--------------------	---

---

<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	26.11.2022
------------------------	--------------------	------------

---

<b>Lagen Portalverbund</b>	Fischen und Jagen (1110200)
----------------------------	-----------------------------

---

<b>zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
--------------------------	--

---

<b>Ansprechpunkt</b>	Die untere Jagdbehörde, die den Jagdschein entzogen hat.
----------------------	--

---